

## Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren	22.04.2024
Verwaltungsausschuss	22.05.2024

**Betreff: Verlängerung der Betreuungszeiten in den Kindergartengruppen der Kita Lüttje Steppkes**

### Beschlussvorschlag

In der Kita Lüttje Steppkes gelten einheitlich ab dem 01.08.2024 folgende Betreuungszeiten in den drei Krippen- und den beiden Kindergartengruppen:

Regelbetreuungszeit über jeweils 5,0 Stunden von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr zzgl. Randzeitenangebot von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr

### Sachverhalt

Die Betreuungszeiten in der Kita Lüttje Steppkes stellen sich aktuell wie folgt dar:

- Drei Krippengruppen mit einer Regelbetreuungszeit über jeweils 5,0 Stunden von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr zzgl. Randzeitenangebot von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr und von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr
- Zwei Kindergartengruppen mit einer Regelbetreuungszeit über jeweils über 4 Zeitstunden von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zzgl. Randzeitenangebot von 07:30 Uhr bis 8:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Im Ergebnis erstreckt sich das max. Betreuungsangebot in den drei Krippengruppen über täglich 30 Minuten länger als in den beiden Kindergartengruppen (Beginn bereits ab 07:00 Uhr und nicht erst ab 07:30 Uhr). Dieses stellte in den ersten Betriebsjahren der Einrichtung kein Problem dar. Mit zunehmender Betriebsdauer musste jedoch festgestellt werden, dass Eltern, deren vormaligen Krippenkinder innerhalb der Einrichtung in eine Kindergartengruppe wechselten, verstärkt ihren Unmut darüber äußerten, dass sie ihr Kind nunmehr erst ab 07:30 Uhr – und nicht wie zuvor bereits um 07:00 Uhr – bringen konnten. Speziell für berufstätige Elternteile stellte dieses eine Erschwernis dar.

Würde diesem Wunsch der Eltern entsprochen werden, würden Mehrkosten nur im Zusammenhang mit der Verlängerung der Arbeitszeiten von vier Erzieherinnen in den beiden Kindergartengruppen entstehen. Diese würden sich auf jährlich rd. 18.500,00 € belaufen. Diese Kosten würden vollständig über eine höhere Finanzhilfe vom Land und über eine höhere Personalkostenerstattung vom Landkreis Wittmund refinanziert werden, so dass letztendlich keinerlei zusätzliche Kosten bei der Stadt verbleiben würden. Eine entsprechende Kostenübernahmebestätigung durch den Landkreis liegt antragsgemäß bereits vor.

## rechtliche Würdigung

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erstreckt sich in Niedersachsen gem. §§ 7 Abs. 4 S. 1 und 20 Abs. 1 NKiTaG i. V. m. § 24 SGB VIII auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe mit einer Betreuungszeit von mindestens 4 Stunden täglich. Für eine Ganztagsbetreuung bzw. eine tägliche Betreuungszeit von wenigstens 6 Stunden ist gem. Kommentierung zu § 7 Abs. 4 NKiTaG ein Angebot in zumutbarer Entfernung vorzuhalten. Dieses Angebot muss nicht in jeder Einrichtung geschaffen werden, sondern kann auch in einer Einrichtung zentral für einen größeren Einzugsbereich bereitgehalten werden.

Diese gesetzlichen Mindeststandards für Kindertagesstätten entsprechen nur bedingt den heutigen Bedürfnissen der Eltern an Betreuungsangeboten, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine rechtliche Verpflichtung der Stadt zur Schaffung eines derart umfänglichen morgendlichen Betreuungsangebotes ab 07:00 Uhr ist nicht gegeben. Gleichwohl wird vorgeschlagen, diesem Wunsch nach Verlängerung des Betreuungsangebotes von Seiten der Kita und der Elternschaft nachzukommen.

Sollte die Betreuungszeit entsprechend verlängert werden, beliefen sich die vermeintlichen Mehrkosten – vor einer vollständigen Erstattung über das Land und den Landkreis – in diesem Jahr für anteilig fünf Monate auf rd. 7.800,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.

Im Auftrage

Meino Schrage

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.: